

## Rechtskraft von Bauleitplänen der Stadt Wilhelmshaven

### **69. Änderung des Flächennutzungsplanes 1973 - HEPPENSER GRODEN NORD / ZUM ÖLHAFEN -**

Mit Verfügung vom 27.01.2014 (Az.: 502.4 RV-OL.33-21101-2-20/13-405000-069/658) hat das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration die **69. Änderung des Flächennutzungsplanes 1973** der Stadt Wilhelmshaven genehmigt.

**Mit dieser Bekanntmachung wird die 69. Änderung des Flächennutzungsplanes 1973 wirksam.**

Mit dieser Bekanntmachung wird die Neufassung des Flächennutzungsplans der Stadt Wilhelmshaven gemäß § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB wirksam.

### **Bebauungsplan Nr. 219 – HEPPENSER GRODEN NORD / ZUM ÖLHAFEN–**

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven hat in seiner Sitzung am 30.10.2013 den **Bebauungsplan Nr. 219 – HEPPENSER GRODEN NORD / ZUM ÖLHAFEN –** mit Begründung (einschließlich Umweltbericht) in der Fassung vom 02.10.2013 als Satzung beschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan Nr. 219 – HEPPENSER GRODEN NORD / ZUM ÖLHAFEN - rechtsverbindlich.

Die 69. Änderung des Flächennutzungsplanes 1973 und der Bebauungsplan Nr. 219 einschließlich ihrer Begründungen (mit Umweltbericht) können im Technischen Rathaus, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung, Rathausplatz 9, Zimmer 7.19, während der Dienststunden von Montag bis Donnerstag von 8.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 15.30 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12.30 Uhr von jedermann eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt der Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften dann unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für durch Bebauungspläne eintretende Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

---

**Die Stadt Wilhelmshaven gibt die Termine der öffentlichen Ausschusssitzungen bekannt:**

## **1. Ausschuss für Planen und Bauen**

**Dienstag, 11.02.2014, 15:00 Uhr, Projektbüro Großprojekte, Mühlenweg 67**

Vorlagen an den Rat: Bebauungsplan Nr. 174 -Logistikpark Langewerth-  
Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss, Bebauungsplan Nr. 149 /  
1. Änderung -Nordhafen Neu- Neuer Aufstellungsbeschluss, Bildung einer  
Erschließungseinheit im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 168 -  
Fedderwardergröden Ost - Voslapp West -, Bebauungsplan Nr. 140 -Westlich  
Möwenstraße- Aufstellungs- und erneuter Auslegungsbeschluss; Mitteilungen und  
Anfragen; Öffentliche Anhörungen

## **2. Jugendhilfeausschuss**

**Mittwoch, 12.02.2014, 15:00 Uhr, Freizeitzentrum Nord, Möwenstraße 94**

Vorlagen an den Jugendhilfeausschuss: Kinder- und Jugendförderplan 2014 –  
2018; Mitteilungen und Anfragen: Jahresstatistik 2013 Bildung und Teilhabe

## **3. Ausschuss für Sport und Kultur**

**Donnerstag, 13.02.2014, 15:00 Uhr, Vereinsheim WRC, Rüstringer Brücke**

Vorlagen an den Rat: Benutzung von Handballharz in städtischen Sporthallen;  
Mitteilungen und Anfragen: Information durch den Wilhelmshavener Ruderclub,  
Information "Ergebnis der AG Sportstätten des ASK", Sportlerehrung, Jahresbericht  
2013 der Stadtbibliothek

## **4. Betriebsausschuss GGS**

**Donnerstag, 13.02.2014, 15:00 Uhr, Sitzungszimmer Technisches Rathaus,  
Erdgeschoss**

Vorlagen an den Rat: 1. Nachtrag Wirtschaftsplan GGS 2014, Benutzung von  
Handballharz in städtischen Sporthallen; Mitteilungen und Anfragen:  
Immobilienvermarktung, Fliegerdeich 3: Deichrechtliche Genehmigung

## **5. Ortsrat**

**Freitag, 14.02.2014, 19:30 Uhr, Verwaltungsstelle Sengwarden**

Mitteilungen und Anfragen: Ergebnisbericht "Runder Tisch", Antragstellung  
Zuschüsse 2014, Sachstand Mietwohnung Verwaltungsgebäude

---

## **1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Wilhelmshaven für die Haushaltsjahre 2013/2014 (Doppelhaushalt)**

Die gem. § 115 Abs. 1 i.V.m. §§ 119 Abs. 4, 120 Abs. 2 und 122 Abs. 2 NKomVG  
erforderliche Genehmigung ist durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und  
Sport am 05.02.2014 unter dem Aktenzeichen 32.12-10302-405 erteilt worden.

Der 1. Nachtrag liegt nach § 115 Abs. 1 i.V.m. § 114 Abs. 2 NKomVG vom 10.02.2014 bis  
zum 18.02.2014 im Rathaus, Zimmer 154, während der Dienststunden öffentlich aus.  
Außerdem stehen die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan  
im Internet der Stadt Wilhelmshaven unter [www.wilhelmshaven.de](http://www.wilhelmshaven.de) zur Einsicht zur  
Verfügung.

**Wagner**